

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Junge volljährige Frauen mit Gewalterfahrungen

Einige junge Frauen nutzen den Beginn ihrer Volljährigkeit, um sich aus prekären Lebensverhältnissen zu lösen und ihre Familie zu verlassen. Unter anderem können dafür Gewalterfahrungen ein Grund sein. Der 18. Geburtstag, an dem die Sorgeberechtigung der Eltern erlischt und Volljährige laut Gesetz voll geschäftsfähig sind, wird genutzt, um einen eigenständigen Weg einzuschlagen. Jedoch zeigt sich in der Praxis, dass volljährige junge Frauen häufig noch Unterstützung und Hilfe im Alltag benötigen. Die bestehenden Unterstützungsangebote richten sich aber in der Regel an Jugendliche, die schon vor ihrer Volljährigkeit Jugendhilfebedarf hatten, oder an ältere erwachsene Frauen. Wo genau die Gruppe der jungen Frauen zwischen 18-21 Jahren unmittelbar nach dem Verlassen der Familie Hilfe erhalten kann, ist unterschiedlich.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele junge Frauen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren wurden in den letzten drei Jahren im Frauenhaus Bremen-Nord, Autonomes Frauenhaus und Frauenhaus Bremerhaven aufgenommen (bitte nach Alter und Aufenthaltszeit in den Einrichtungen aufschlüsseln)?
2. Wie viele junge Frauen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren wurden in den letzten drei Jahren in der Notunterkunft für Frauen in der Abbentorstraße aufgenommen (bitte nach Alter und Aufenthaltszeit aufschlüsseln)?
3. Wie viele junge Frauen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren wurden in den letzten drei Jahren im Mädchenhaus Bremen aufgenommen (bitte nach Alter und Aufenthaltszeit aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen lag entweder das Erleben von familiärer Gewalt oder von Beziehungs-/ Partnerschaftsgewalt als Aufnahmegrund für die oben genannten Einrichtungen vor? Welche sonstigen Gründe lagen für eine Aufnahme vor, wie z.B. Schwangerschaft, Drogenkonsum etc.?
5. Wie viele junge Frauen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren suchten in den letzten drei Jahren den Tagestreff frauenzimmer auf und aus welchen Gründen? Auf welche weiterführenden Unterstützungsmöglichkeiten werden die jungen Volljährigen hingewiesen?
6. Wie viele junge Frauen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren suchten in den letzten drei Jahren in den Frauenhäusern, der Notunterkunft und dem Mädchenhaus Hilfe und Beratung, ohne aufgenommen zu werden? Auf welche weiterführenden Unterstützungsmöglichkeiten werden die jungen Volljährigen hingewiesen?

Beschlussempfehlung:

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller,
Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN